

Was ist neu im neuen Jahr?

Stadt versendet im Januar neue Grundsteuerbescheide

Die Reform der Grundsteuer ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Landeshauptstadt wird im Januar neue Grundsteuerbescheide an alle Steuerpflichtigen versenden. Dies ist erforderlich, um die Ergebnisse der Grundsteuerreform in Schwerin umzusetzen. Steuerpflichtige helfen der Stadtkasse, wenn sie erst zahlen, nachdem ihnen der neue Grundsteuerbescheid mit dem neuen Zahlbetrag vorliegt. Sofern ein Dauerauftrag eingerichtet wurde, sollte dieser zum Jahresende 2024 beendet und nach dem neuen Steuerbescheid neu eingerichtet werden. Bestehende Lastschriftzugermächtigungen nutzt die Stadtkasse weiter, wenn der Lastschriftzug auf dem Steuerbescheid ausgewiesen ist.

Straßenreinigung und Winterdienst werden teurer

Ab 01.01.2025 steigen die Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Gebühren mussten für die Jahre 2025 bis 2027 neu kalkuliert werden, weil sie in den letzten drei Jahren nicht mehr kostendeckend waren. Die Gebühren werden in den 5 Reinigungsklassen um durchschnittlich 28,6 Prozent angehoben. Die Straßenreinigung umfasst neben der Sommerreinigung auch den Winterdienst auf Straßen und Plätzen in städtischer Zuständigkeit. Die Leistungen werden zu einem Viertel durch die Kommune selbst und zu drei Vierteln mit Gebühren der Anliegerinnen und Anlieger finanziert. Die Gebührenerhöhung resultiert insbesondere aus starken Preissteigerungen und Kostensteigerungen für Personal und Energie.

Bezahlkarte für Menschen im Asylverfahren wird eingeführt

Zu Beginn des Jahres 2025 wird die



Seit dem 1. Januar 2025 ist der Zugang zum Rückgabeautomaten der Stadtbibliothek jederzeit möglich.
© Landeshauptstadt Schwerin

Bezahlkarte für Menschen im Asylverfahren eingeführt. Alle Asylbewerber im laufenden Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz werden mit der Bezahlkarte ausgestattet. Das sind in Schwerin derzeit etwa 250 Personen. Die Bezahlkarte funktioniert technisch wie eine normale Debitkarte. Mit dieser Karte können Geldabhebungen am Geldautomaten, aber auch in Geschäften erfolgen. Mit der Bezahlkarte kann ganz normal der Einkauf im Laden bezahlt werden.

Neuerungen im Bewohner- und Besucherparken

Die im April 2024 eingeführte Ausnahmeregelung zum zonenübergreifenden Bewohnerparken wird aufgrund der weiterhin hohen Bauintensität im gesamten Innenstadtbereich und zahlreicher Großbaustellen noch einmal bis Ende 2025 verlängert. Ab 1. Januar 2025 steigen die Gebühren für das Bewohnerparken in Schwerin auf 120 Euro. Auch das Besucherparken in Bewohnerparkzonen wurde neu geregelt: Dazu sind jetzt im Bürgerbüro des Stadthauses Blanko-

suchertagesausweise für 10 Euro in unbegrenzter Stückzahl erhältlich. Die Mindestabgabe erfolgt im Dreier-Block für 30 Euro und nur an Bewohner der Parkzone. Bei Nutzung wird das Datum und Kennzeichen auf dem Tagesausweis selbstständig eingetragen und der Ausweis gut sichtbar im Fahrzeug platziert. Der Besuchertagesausweis ist genauso teuer wie das reguläre Tagesparkticket, ermöglicht aber auch das ganztägige Parken in Bewohnerparkbereichen ohne Parkscheinautomaten.

Medienrückgabe in der Stadtbibliothek rund um die Uhr möglich

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Zutritt zum Rückgabeautomaten der Stadtbibliothek im Klöresgang 3 jederzeit möglich. Egal ob früh morgens, spät abends oder am Wochenende – eine Rückgabe der ausgeliehenen Bücher, DVDs und anderer Medien ist dann rund um die Uhr möglich. Zu beachten ist, dass Fernleihen aus anderen Bibliotheken, Medienkisten und Medien aus der Bibliothek der Dinge weiterhin herkömmlich an der Ausleihtheke

zu den gewohnten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Schweriner Serviceportal wird auf BundID umgestellt

Schwerinerinnen und Schweriner müssen ihr MV-Nutzerkonto auf die Bund ID umstellen, wenn sie digitale Dienstleistungen der Landeshauptstadt, des Landes oder Bundes weiterhin über das städtische Serviceportal nutzen möchten. Das BundID-Nutzerkonto kann mit der Onlinefunktion des Personalausweises angelegt werden, aber auch wie bisher nur mit dem Benutzernamen und einem Passwort. Wichtig ist, bei der Registrierung zur BundID, dieselbe E-Mail-Adresse wie beim MV-Nutzerkonto zu verwenden. So stellt man sicher, dass man weiterhin auf bereits eingereichte Anträge zugreifen kann. Die Umstellung sollte man bis zum 28. Januar 2025 erledigen. Danach werden die alten MV-Nutzerkonten deaktiviert.

Vorgezogene Bundestagswahl 2025: Frist für Briefwahl verkürzt sich deutlich

Für die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 müssen viele Fristen verkürzt werden. Auch die Briefwahl ist hiervon betroffen: Es werden voraussichtlich nur etwa 14 Tage zur Verfügung stehen, unter Umständen auch weniger, um per Briefwahl abzustimmen. In dieser Zeit müssen die Wählerinnen und Wähler die Wahlunterlagen erhalten, ausfüllen und zurücksenden. Der Rückweg der Briefwahlunterlagen liegt in der Verantwortung der Wählerinnen und Wähler. Wenn möglich sollte der Wahlbrief direkt zur Wahlbehörde gebracht werden. Auch Wahlhelfer, die am Wahltag in den Wahllokalen oder Briefwahlvorständen bei der Stimmenausschüttung mitwirken wollen, werden noch gesucht. Sie können sich unter www.schwerin.de bei der Wahlbehörde melden.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 17.01.2025

Entsorgung ist vom 6. bis 17. Januar 2025 in jedem Stadtteil möglich

Sammelplätze für Abfuhr der Weihnachtsbäume in Schwerin

Im Januar werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS in der Zeit vom 6. bis zum 17. Januar 2025. Die Bäume bitte nicht vor dem 6. Januar herausstellen.

Wichtig: Um die Weihnachtsbäume verwerten zu können, müssen sie abgeschmückt sein. Nutzen Sie bitte zum Entsorgen der Bäume ausschließlich die genannten Sammelplätze und legen diese keinesfalls in Grünanlagen oder Wäldern ab. Grünanlagen und Wälder dienen der Erholung und sind keine Orte, um Grünabfälle zu entsorgen. Sie schädigen bzw. zerstören die vorhandene Vegetation. Außerhalb der genannten Standorte kann keine Entsorgung der Weihnachtsbäume gewährleistet werden.

Sammelstellen

Großer Dreesch, Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried), Lankow, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Weststadt)

In diesen Stadtteilen die ausgedienten Weihnachtsbäume bitte neben den Hausmüllbehälterstellplätzen abstellen! Die Weihnachtsbäume sind so abzulegen, dass es zu keinen Behinderungen und Einschränkungen am Stellplatz kommt.

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinestraße, Lübecker Straße/Arsenalstraße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Grüne Straße (DSD-Stellplatz), Theaterstraße (DSD-Stellplatz)

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-Stellplatz), Platz der Jugend, Karl-Liebknecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-Stellplatz)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-Stellplatz), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-Stellplatz), Wolfsschlucht, Lützower Ring Einmündungen 49-51,

59-61, 77-81, 89-95

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Pückerkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg (DSD-Stellplatz Netto), Tulpenweg (DSD-Stellplatz Regenrückhaltebecken)

Görries

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-Stellplatz)

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße (DSD-Stellplatz)

Klein Medewege

Buswendeschleife

Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleifen Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg

Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

Lankow ohne Großwohnanlagen

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlberg Greifswalder Straße, Greifswalder Straße (DSD-Stellplatz), Sodemannscher Teich - Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz), Walnußweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz), Ahornstraße (DSD-Stellplatz)

Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-Stellplatz), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Conrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-Stellplatz Tierklinik), Habichtsweg (DSD-Stellplatz), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

Ostorf

Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg

Paulsstadt

Sandstraße (DSD-Stellplatz), Demmlerplatz (DSD-Stellplatz), Von-Thünen-Straße/Obotritenring, Wittenburger Straße/Voßstraße (DSD-Stellplatz), Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Straße, Alexandrinestraße/Reutzstraße

Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knaudtstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Schelfwerder

Buchenweg (DSD-Stellplatz)

Schloßgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/ Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Stellplätze: Landwirtschaftsministerium, NDR)

Warnitz

Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofsstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67

Werdervorstadt

Robert-Koch-Straße/Händlerstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-Stellplatz), Ziegelsestr. (DSD-Stellplatz), Waisengärten/Amtstraße 30, Am Werder (DSD-Stellplatz)

Weststadt ohne Großwohnanlage

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

Wickendorf

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-Stellplatz), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe, Schmiedeberg/Achterstieg, Zur Feuerwache (DSD-Stellplatz)

Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-Stellplatz)

Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße